Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wurde er im Treffen bei Roa unter dem Befehl des Dberften Boret durch einen Flintenschuß im linken Bein schwer vermundet und erhielt ein für fich und fein Bataillon febr ehrenvolles Zeugnif über ibr Berhalten in diesem Gefechte.

Nach feiner Seilung verließ Goldlin mit Abschied und Benfion den frangofischen Dienft am 9. Oftober 1813. 3m Winter 1814 übernahm er, gereigt durch geringschäßige Meußerungen eines Regierungsrathes über die aus den fremden Dienften jurudgefehrten Offiziere, die Leitung des Sandfreichs, wodurch die mediationsmäßige Regierung und Verfaffung im Ranton Luzern beseitigt wurde. Durch faum fünfgig entschlossene Männer unter seiner und feiner beiden Brüder Führung wurde die Regierung in ihrem wohlbewachten Rathhaufe gefangen, das Zeughaus genommen, und die mehrere hundert Mann ftarfe Garnison der Stadt entwaffnet. Um die politische Meugestaltung des Landes in Folge Diefes Greigniffes befümmerte fich Göldlin wenig, erbat fich aber, fo lange die Gefahr einer Reaftion vorhanden fei, den Poften eines Plapfommandanten von Lugern, den er auch mit Oberftlieutenantsgrad bis ins Sahr 1815 befleidete. Bei der Formation der Schweizerregimenter in königl, niederländischem Dienst trat er als Oberstlieutenant am 25. Januar 1816 in das Regiment Mro. 22 und wurde nach der Entlaffung des Generals Aufdermauer am 27. März 1821 Dberft und Chef des Regiments. Wie früher in den friegerischen Jahren des Raisesreiches, so machte Göldlin nun auch im Friedensdienste dem Schweizernamen Ehre durch Redlichkeit und Bunftlichkeit in der Berwaltung, ftrenge Disziplin und natürliche Gorge für feine Untergebenen. In Anerkennung feiner Dienfte ernannte ibn der König bei der Entlaffung der Schweizerregimenter im Jahr 1829 jum Generalmajor. Damit trat er in seinem 60. Altersjahre definitiv aus dem Militärstand zurück und lebte von Politik und Gesellschaft zurückgezogen zu Luzern im Kreife feiner Familie bis wenige Wochen vor feinem Tode im Befit der vollfommenften Gefundheit und eines faft munderbaren Gedächtniffes über alle Ginzelnheiten feiner ereignifreichen militärischen Laufbahn. Als im Jahr 1845 der Larm der Freischaa. renguge an das Ohr des Greifes schlug, ergriff er zwar nochmals die Mustete und fellte fich, der Jugend jum Beispiel, als Gemeiner in die Reihen der Bürgergarde, weigerte fich aber entschieden, irgend ein Kommando ju übernehmen. Gin 74jahriger Mann, fagte er, ift des Schlafes nicht mehr Meifter, ein Truppenfommandant aber darf nicht anders als mit offenen Augen schlafen. Für das Andenken des großen Raifers hatte Göldlin, wie Alle, die feinen Adlern gefolgt find, die unbedingtefte Berehrung. Als im Sahr 1848 in Europa alle Fugen der ftaatlichen Ordnung außeinanderzugehen schienen, hörte man ihn häufig fagen: "Es muß wieder ein Napoleon fommen, um Ordnung ju machen." Der Greis hatte noch die Freude, die Wiederherstellung des ruhmreichen Raiferthums ju erleben. Den Sieges. lauf der frangonichen Baffen im Drient verfolgte er bis in die letten Tage feines Lebens mit theilneh. Narftompag, von Baadt Rr. 40 vom 1. bis 12. Gep-

mendem Intereffe. Goldlin mar ein Mann, welcher bei weniger Schulbildung vielen Scharffinn und praftifchen Berftand, bei rauben Formen ein für jedes Unglud theilnehmendes Berg batte. Die icone Carrière, die er gemacht hat verdanfte er lediglich feinem Berdienst und der Achtung, welche Rechtlichfeit und Treue allerwärts ihm erwarben, denn die Gewandtheit gesellschaftlicher Formen, wodurch im Militär und Civil fich Mancher emporschwingt, ging ihm vollständig ab. "Bei der Austheitung von Rugeln und Sieben", pflegte er im Scherz zu fagen, "sei er niemals zu spät gefommen, wohl aber bei der Berleihung von Orden." Dem langsamen Tod auf dem Krankenbette fab er mit eben derjelben Betaffenheit entgegen, welche er auf dem Felde der Shre fo oft bewiesen. Sobald er die Gefahr feines Zuffandes erfannte, empfing er die Sterbefaframente der fatholischen Rirche, und seinen Rindern und Enfeln, die trauernd an feinem Aranfenlager ftunden, fagte er: ein 83jähriger Mann, der ju genesen hoffe oder muniche, fei ein Thor. (Bast. 3tg.)

Schweiz.

A. Wiederholungsturfe.

1) Des Genie's.

In Thun: Sappeurkompagnie Nr. 8 von Bern (Referbe) bom 28. August bis 2. September. In Marau: Cap.=Romp No. 10 von Margau (Referve) vom 14. bis 19. Juli. In Moudon: Sap.-Komp. Nr. 12 von Waadt (Referbe) vom 28. Juli bis 2. August. In Bürich : Ponton .= Romp. Nr. 4 von Burich (Referbe) bom 23. bis 28. Juli. In Brugg: Ponton. Romp, Nr. 6 von Aargau (Referve) vom 7. bis 12. Juli.

2) Der Artillerie (Auszug)...

In Thun: 24pfunder Saubigbatterie von Bern Mr. 2 bom 13. bis 24, Mai. In Burich: 12pfor. Kanonen= batterie von Zürich Mr. 4 vom 12. bis 25. Mai. In Thun: 12pfor. Ranonenbatterie von Bern Mro. 6 vom 13. bis 24. Mai. In St. Gallen: 12pfor. Kanonenbatterie von St. Gallen Mr. 8 vom 8. bis 21. Septem= ber. In Marau: 6pfor. Kanonenbatt, bon Lugern Dr. 12 vom 13. bis 26. Ceptember. In St. Gallen: 6pfbr. Ranonenbatt. von Appenzell 21. Rh. Rr. 16 vom 8. bis 21. September. In Burich: Opfor. Ranonenbatt. von Thurgan Nr. 20 vom 12. bis 25. Mai. In Co= lombier: 6pfor. Ranonenbatt, von Neuenburg Mr. 24 vom 21. Juli bis 3. August. In Burich: Gebirgebatt. von Graubunden Mr. 26 vom 27. Mai bis 7. Juni. In Marau: Rafetenbatt. bon Burich Mr. 28 vom 17. bis 28. September. In Thun: Rafetenbatt. von Bern Mr. 29 vom 1. bis 12. September. In Marau: Ratetenbatt. von Nargau Dr. 30 vom 17. bie 28. Geptem= ber. In Thun: Raketenbatt. von Genf Mr. 31 vom 1. bis 12. September. In Burich: Positionefomp, bon Bürich Nro. 32 vom 25. Mai bis 7. Juli. In Biere: Positionekomp. von Waadt Nr. 34 vom 14. bis 25. Juli. In Thun: Parkfomp, von Bern Dr. 36 bom 1. bis 12. September. In Lugern: Bartfomp, von St. Gallen Mr. 38 bom 24. Juni bis 5. Juli. In Thun: tember. In Thun: Parktrainwiederholungekure vom 6. bis 10. Juli.

3) Der Raballerie.

In Aarau: Dragonerkomp, von Aargau Nr. 18 vom 11. bis 24. Mai. In Aarau: Dragonerkomp, von Luzgern Nr. 20 vom 11. bis 24. Mai. In Thun: Dragosnerkomp, von Bern Nr. 22 vom 21. September bis 4. Oftober.

Die Wieberholungefurje ber nicht für bie Truppengufammenguge bestimmten Guibentompagnien, fowie bie Inspettionen für bie Reservetavallerie werben spater festgesetzt werben.

4) Der Scharfichüten (Auszug).

In Chur: Scharfichugentomp. bou Graubunden Dr. 16 vom 6. bis 17. Mai. In Buhler: Scharfichugenkomp. von Appenzell A. Rh. Mr. 18 vom 22. April bis 3. Mai. In Zürich: Scharfschützenkomp, von Zürich Mr. 22 vom 22. April bis 3. Mai. In Garnen : Scharf= schützenkomp, von Obwalden Nr. 24 vom 22. April bis 3. Mai. In Zug: Scharfschützenkomp. von Zug Mr. 28. vom 6. bis 17. Mai. In Moudon: Scharf= fcugenfomp, von Waadt Rr. 30 vom 6. bis 47. Mai. In Lugern : Scharfichugentomp. von Lugern Rr. 34 von 7. bis 18. April. In Lugiensteig: Scharfichutenfomp. von Graubunden Mr. 36 vom 25. August bis 5. Geptember. In Maran : Scharficungenfomp. bon Margau Mr. 40 vom 6. bis 17. Mai. In Schwyz: Scharfschützenkomp, von Schmyz Rr. 42 vom 24. Juli bis 4. Auguft. In Bellingona : Scharfichutentomp. von Teffin Mr. 44 vom 4. bis 15. Mai.

B. Befondere Rurfe.

- 1) Infanterieinstrufruftorenschulen. Werben bieß Jahr nicht abgehalten.
 - 2) Sanitatefurfe. Sie werben fpater festgefest.
- 3) Eibgenöffische Militarichule in Thun vom 29. Juni bis 30. August. Die Abtheilungen bes General-ftabs, bes Genie's und ber Artillerie werden nach Borsichrift bes bestehenben Reglements zusammengefest.

Bur Applifationsschule sind folgende Korps bezeich=
net: Auszüger Sappeurkomp. Nr. 6 von Tessin vom
12. bis 23. August. Auszüger Dragonerkomp. Nr. 2
von Bern vom 17. bis 30. August. Auszüger Dragonerkomp. Nr. 6 von Freiburg vom 17. bis 30. August.
Auszüger Scharsschüßenkomp. Nr. 4 von Bern vom
21. bis 30. August. Auszüger Scharsschüßenkompagnie
Nr. 8 von Uri vom 21. bis 30. August. 1 Auszüger
Schulbat. von Luzern vom 17. bis 30. August. 1 Auszüger Schulbat. von Luzern vom 17. bis 30. August.

1 Auszüger Schulbat, von Baselland vom 17.
bis 30. August. 1 Auszüger Schulbat. von Wallis
vom 17. bis 30. August.

4) Truppengufammenguge.

a. Deftliche Division bom 12, bis 25. Oftober.

Nebst bem nöthigen Stabsperfonal follen an ber Uebung biefer Divifion theilnehmen :

Auszüger Sappeurfomp. Nr. 2 von Burich vom 13. ift also die Diskuffion offen, erst bann wird abgesprobis 30. Oftober. Auszüger Bontonnierkomp. Nro. 2 con Aargau vom 13. bis 30. Oftober. Auszüger befor. fchenzeit burch eine Rommission ber tuchtigsten Militärs Kanonenbatt. Nr. 18 von Aargau vom 13. bis 30.

Oftober. Auszüger Dragonerkompag. Mr. 4 von St. Gallen vom 12. bis 30. Oftober. Auszüger Dragonerstomp. Mro. 12 von Zürich vom 12. bis 30. Oftober. Auszüger Dragonerkomp. Mro. 14 von Thurgau vom 12. bis 30. Oftober. Auszüger Dragonerkomp. Mr. 16 von Nargau vom 12. bis 30. Oftober. Auszüger Guisbenfomp. Mr. 2 von Schwyz vom 18. bis 25. Oftober. Auszüger Guisbenfomp. Mro. 8 von Teffin vom 18. bis 25. Oftober. Im Fernern 2 Infanteriebataillone von Zürich, 1 von St. Gallen, 1 von Graubunden, 1 von Nargau, 1 von Thurgau.

b. Westliche Division bom 28. Sept. bis 11. Oft. Außer dem nöthigen Stabspersonal wird biese Divifion bestehen aus:

Muszüger Sappeurfomp. Dr. 4 von Bern bom 29. September bis 10. Oftober, Auszuger Spfor. Batterie Dro. 14 von Solothurn vom 29. September bis 10. Oftober. Auszuger 6pfor. Batt. Mro. 22 von Baabt vom 26. September bis 10. Oftober. Auszüger Dragonerkomp. Mr. 8 von Solothurn vom 28. September bis 11. Oftober. Auszüger Dragonerfomp. Mro. 10 von Bern bom 28. September bis 11. Oftober. Auszüger Dragonerfomp, Mro. 34 von Waadt vom 28. September bis 11. Oftober. Auszüger Dragonerfomp. Rr. 35 bon Waadt vom 28. September bis 11. Oftober. Auszüger Scharfichütenkomp. Mro. 8 bon Baabt bom 1. September bis 10. Oftober. Auszuger Scharficungenfomp. Mro. 10 von Baabt bom 1. September bis 10. Oftober. Auszüger Scharficungentomp. Nro. 14 bon Reuenburg vom 1. September bis 10. Dftober. Auszüger Scharfichütenkomp. Mro. 32 von Wallis vom 1. September bis 10. Oftober. Ferner 2 Infanteriebat. bon Bern, 1 bon Freiburg, 2 von Waatt, 1 von Reuen-

X Et. Gallen. Tit. Gie beröffentlichen in Mr. 5 ber Militarzeitung ein noffenes Genbichreiben an alle Seftionen ber ichweizerifchen Militargefellichaft", worin Sie Namens ber Settion Bafel biefelben aufforbern, gemeinfame Schritte bei ber Bunbesversammlung zu thun. in dem Sinne, daß die neuen Exergirreglemente befinitib angenommen werden. Bugleich mahnen Gie gur Gile, ba die Bundesversammlung am beutigen Montag zufammentritt. Beftatten Gie folgenbe Bemerfungen: Die biefige Geftion ber fcmeiz. Militargefellschaft hat fic bieher mit ber Reglementefrage nicht einläßlich beschäftigt, mohl aber wird ber Begenftand ein Saupttraftan= bum ihrer Frühlingeberfammlungen werben. 3ch zweifle nicht daran, bag eine große Mehrheit fur bie neuen Reglemente im Allgemeinen fich aussprechen und ben Borftand beauftragen wird, in biefem Sinne geeignete Schritte gu thun. 3ch glaube, bag alebann eine Borftellung an die Nationalberfammlung noch rechtzeitig fommt, benn burch ben Bunbesbeschluß vom 15/18. Chriftmonat 1834 ift ber Bundesrath beauftragt worben, bie neuen Reglemente auf die Dauer von zwei Jahren probeweife einzuführen, und in ber orbentlichen Geffion bes 3abres 1856, welche erft im Juli ftattfinbet, gur befinitiven Genehmigung borzulegen. Bis zum Juli noch i ft alfo die Diefuffion offen, erft bann wird abgefprochen. Wir unferfeite faben febr gerne, wenn in ber 3mifchenzeit burch eine Rommiffion ber tüchtigften Militars

und bor ber befinitiven Annahme basjenige, und wenn es auch meiftens nur untergeordnete Buntte betrifft, baraus entfernt murbe, was mahrend ber Probezeit so ziemlich allgemein als unpraftisch fich herausgestellt hat.
Dann wird von hier aus ber einstimmige Ruf nach

Annahme mit Ihnen erschallen, und bann wird man auch vor einer baldigen abermaligen Aenberung ber Reglemente verschont bleiben, die immer fo große lebelftande im Gefolge hat.

Obiges als offene Untwort vom hiefigen Romite.

Bücher:Anzeige.

Bei Otto Wigand, Berlagsbuchhandler in Leips jig, ift foeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben :

Denkwürdigkeiten

bes faif. ruff. Generale ber Infanterie

Carl Fr. Grafen v. Coll.

Ron

Theodor von Bernhardi.

I. u. H. Band. gr. 8. 1856. Breis: Fr. 18. 70. III.- u. IV. Bb. erfcheinen im Laufe bes Jahres 1856.

Diese Denkwürdigkeiten sind in boppelter Absicht geschrieben. Zuerst und vor Allem um dem Andenken eines bedeutenden Mannes gerecht zu werden, ber als Mensch wie als Krieger ausgezeichnet war. Dann auch um ber Geschichte eine Reihe von Thatsachen zu sichern, die bisher wenig oder gar nicht bekannt waren.

Im Berlage bon Friedrich Bieweg u. Gohn in Braunschweig ift foeben erschienen:

Erläuternde Beispiele

zur

Unterrichts: Methode

bes

fonigl. preuß. Generallieutenants Grafen Balberfee

in ber friegemäßigen Ausbildung ber Infanterie fur bas zerftreute Gefecht, mit besonderer Bezugnahme auf die Borschriften bes Exerzirreglements fur die f. f. öftr. Linien = und Grenzinfanterie.

Von

M. v. D.

Mit funf Blanen. In engl. Leinen gebunden Breis: 1 Thaler.

Der Berfaffer biefer Schrift versucht bie in bem Balberfee'schen Werke niedergelegten Grundfäge und Borfchriften durch weitere Entwicklung berfelben für Offiziere zu popularifiren und gibt nach bem Urtheile kompetenter Sachverständiger eine überaus faßliche Unleitung zur Unwendung auf spezielle Fälle und Berhältniffe.

In der Schweigbanfer'ichen Berlagebuchbandlung in Bafel ift foeben erichienen und durch alle Buchhandlungen zu bezieben:

Unleitung

au den

Dienstverrichtungen im Felde für den Gene= ralftab der eidg. Bundesarmee,

von 28. Hüstow.

Mit 9 Btanen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3. — niffe ac. als Zugabe empfängt. Für Offiziere b Diefes handbuch ift jedem schweizerischen General. fabsoffizier unentbehrlich; es ift eine nothwendige Gr. ralftabes burfte biefes Werf unentbehrlich fein.

gangung des eidg. Reglementes für den Generalfiab, beffen dritter Theil nie erschienen ift und hier nun feisnen Ersat findet. Der Name des Berfaffers bürgt für gediegene Arbeit.

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld,

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. -

Eine praftische Anweisung für jeden Reiter u. Pfer, debefiger. Das Motto, "nur der denfende Reiter ift Reiter", fagt, in welchem Sinne der Berfaffer die wichtige und schwierige Kunft des Reitens auffaßt.

In ber Schweighaufer'ichen Berlagsbuchhandlung in Bafel ift fo eben erschienen und burch alle hiefigen Buchhandlungen zu beziehen :

Untersuchungen

über bie

Organisation der Heere

bon

W. Küstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, ber namentlich ben schweizerischen Ofsizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten
Vorlesungen in Zürich näher getreten ift, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen
der Armeen, wobei er zum Schluß kömmt, daß nur ein
wohlgeordnetes Milizshstem, bastrt auf allgemeine Wehr=
pslicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingrei=
fende militärische Jugenderziehung den Verhältnissen der
Bettzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enor=
men Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's
ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines
Gerüstetsein bedingen.

Das Buch barf baber jebem schweizerischen Offiziere, bem es um wirkliche Belehrung zu thun ift, angelegen t= lich empsohlen werben. Er wird baburch in bas eigent= liche Wesen bes Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kennt-niffe 1c. als Zugabe empfängt. Für Offiziere bes Gene= ralftabes burfte bieses Werk unentbehrlich sein.